

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	16.11.2023

Verfasser: Silvana Monschauer	Fachbereich 3
--------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 93 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Haushalt in jedem Jahr auszugleichen.

In der seinerzeitigen Verfügung der Aufsichtsbehörde zum Haushaltsplan des Jahres 2022 vom 10.12.2021 wurde darauf hingewiesen, dass für die Zukunft eine, den jeweiligen Haushaltsausgleich der Verbandsgemeinde gewährleistende Umlageerhebung zu erfolgen hat.

Auch in dem Schreiben des Ministerium des Innern und für Sport vom 02.05.2023 (Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht) wird deutlich gemacht, dass für die kommunalen Haushalte strenge Kriterien für die Kommunalaufsichtsbehörden zu beachten sind. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde ändern die ergänzenden Hinweise vom 12.09.2023 hieran nichts.

Um den aktuellen Haushaltsplanentwurf des Jahres 2024 mit Bearbeitungsstand vom 13.11.2023 auszugleichen, ist für die umlagepflichtigen Kommunen ein notwendiger Verbandsgemeindeumlagesatz von 38,939218 v. H. (zuzüglich der kostenneutralen Sozialhilfeumlage von 0,389690 v. H., also insgesamt ein Umlagesatz von 39,328908 v. H.) zu entrichten.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 ergibt sich wie folgt:

Der Haushaltsplan 2024 für die Verbandsgemeinde schließt im **Ergebnishaushalt** bei den Erträgen mit 12.562.680 EUR und bei den Aufwendungen mit 12.562.680 EUR ab. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen.

Der **Finanzhaushalt** schließt bei den ordentlichen Einzahlungen mit 11.925.600 EUR und bei den ordentlichen Auszahlungen mit 11.423.770 EUR ab. Es ergibt sich ein positiver Saldo von 501.830 EUR, der zur Deckung der Tilgungsleistungen sowie zur Deckung eines Teilbetrags der Investitionen herangezogen wird. Investitionen in Gesamthöhe von 3.285.420 EUR wurden entsprechend den Beratungen im Schulträger-, Feuerwehr- sowie im Bau- und Planungsausschuss u.a. für die Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen, die Schulen, die Feuerwehren, das Verwaltungsgebäude und Maßnahmen des Hochwasserschutzes berücksichtigt. Die Investitionen werden durch Zuwendungen i. H. v. 731.840 EUR finanziert. Der verbleibende negative investive Saldo von 2.553.580 EUR wird wie oben bereits erwähnt zum Teil aus dem o. g. Überschuss im ordentlichen Bereich sowie durch Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 2.402.100 EUR gedeckt.

Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf 350.350 EUR und werden wie oben erwähnt durch den positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gedeckt.

Eine freie Finanzspitze kann im Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 151.480 EUR ausgewiesen werden.

Der Stand der Investitionskredite beläuft sich Ende 2024 auf voraussichtlich 5.636.660,54 EUR.

Die Umlage beträgt entsprechend der Steuerkraft 6.937.090 EUR. Die Umlage verringert sich um 284.010 EUR gegenüber der endgültigen Berechnung des Vorjahres. Die Schlüsselzuweisung B beträgt 823.250 EUR, die Zuweisung für Zentrale Orte beläuft sich auf 149.680 EUR. Es handelt sich hierbei um vorläufige Berechnungen, die jedoch auf den Orientierungsdaten vom 09.11.2023 beruhen.

Gem. § 97 Abs. 1 GemO in der Fassung vom 22.12.2015 ist ab dem 01.07.2016 der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen können Vorschläge zum Entwurf durch die Einwohner eingereicht werden. Ein Beschluss über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach dieser 14-Tages-Frist erfolgen. Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgt im Blick aktuell Mendig am 22.11.2023; die Frist zur Einreichung von Vorschlägen endet am 06.12.2023 um 16:00 Uhr. Der Rat wird vor Beschlussfassung über das Ergebnis unterrichtet.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, dem Haushaltsplan 2024 in der vorgelegten Fassung zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2024 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

